



2. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow
über die Erhebung von Gebühren für die
Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBL. S. 382) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBL. S. 29) sowie des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBL. S. 342), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow in seiner Sitzung am 2006 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Samtgemeinde Lüchow über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 - Reinigungsklasse 3 - erhält folgende Fassung:

Reinigungsklasse 3 - Reinigung jeden 2. und 4. Montag im Monat.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lüchow (Wendland),
Samtgemeinde Lüchow
Der Samtgemeindebürgermeister

(S)

(Jürgen Schulz)